

## **Tagesordnung öffentlicher Teil**

### **Sitzung des Stadtbezirksrates im Stadtbezirk 222**

---

**Sitzung:** Donnerstag, 26.09.2019, 19:00 Uhr

**Raum, Ort:** Gemeinschaftshaus (Schützenheim) Geitelde, Geiteldestraße 48, 38122  
Braunschweig

---

#### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 06.06.2019
3. Mitteilungen
  - 3.1. Bezirksbürgermeister/in
  - 3.2. Verwaltung
    - 3.2.1. Erneuerung Wegedecke in den Grünanlagen des Baugebiets Hopfengarten 18-06776-01
    - 3.2.2. Aufstellung eines Halteverbotsschildes im Bereich der Eingangstür der Sporthalle Timmerlah 18-07913-02
    - 3.2.3. Geschwindigkeitsreduzierung auf der Timmerlahstraße - Ostzufahrt 19-09964-01
    - 3.2.4. Kindergartensituation 2019/20 im Stadtbezirk 19-09958-02
4. Anträge
  - 4.1. Aufstellung einer Sitzbank in Stiddien 19-11718  
Antrag CDU-Fraktion
  - 4.2. Beschilderung am Geitelder Wald 19-11720  
Antrag CDU-Fraktion
  - 4.3. Beschilderung erweitern 19-11723  
Antrag SPD-Fraktion
5. Verwendung von Mitteln aus dem Stadtbezirksratsbudget  
-Entscheidung-
6. Weitere Anträge
  - 6.1. Instandsetzung der Beleuchtung an der Sporthalle Timmerlah 19-11721  
Antrag CDU-Fraktion
  - 6.2. Versetzung eines Straßenverkehrsschildes in der Emma-Kraume-Straße/Ecke Am Sender in Geitelde 19-11722  
Antrag CDU-Fraktion
7. Anfragen
  - 7.1. Straßensanierung Geiteldestraße in Geitelde 19-11670  
Anfrage CDU-Fraktion
  - 7.2. Geschwindigkeitskontrollen in Geitelde 19-11709  
Anfrage CDU-Fraktion

Braunschweig, den 19. September 2019

Betreff:

**Erneuerung Wegedecke in den Grünanlagen des Baugebiets  
Hopfengarten**

Organisationseinheit:

Dezernat VII  
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

10.07.2019

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur  
Kenntnis)

Sitzungstermin

26.09.2019

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Zu dem Antrag des Herrn Niels Salveter (BIBS) und der CDU-Fraktion vom 23.01.2018 (18-06776) wird wie folgt Stellung genommen:

Die bezeichneten Wege sind als Freizeitwege in einer sogenannten wassergebundenen Bauweise hergestellt worden, daher besitzt die Deckschicht des Weges nicht die Eigenschaften einer asphaltierten oder gepflasterten Wegedecke. Auch auf Grund der ungünstigen Witterung der letzten Monate hat sich der Zustand der Wege innerhalb kurzer Zeit verschlechtert.

Die Sanierung der Wege ist ab dem 3. Quartal in 2019 vorgesehen. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und Kapazitäten werden die genannten Wege in wassergebundener Bauweise grundsaniert. Bis zum Baubeginn werden besonders betroffene Bereiche im Rahmen der Wegekontrollen weiterhin ausgebessert, um die Verkehrssicherheit aufrecht zu erhalten.

Loose

**Anlage/n:**

keine

Betreff:

**Aufstellung eines Halteverbotsschildes im Bereich der Eingangstür der Sporthalle Timmerlah**

Organisationseinheit:

Dezernat VII  
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

22.07.2019

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

26.09.2019

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Beschluss des Stadtbezirksrates 222 vom 19.04.2018:

Der Stadtbezirksrat beantragt das Aufstellen eines Halteverbotsschildes (eingeschränktes Halteverbot) im Bereich der Eingangstür der Sporthalle Timmerlah.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Fachbereich Stadtgrün und Sport hat nach der Begutachtung der Sachlage beschlossen, ein Verkehrszeichen 283 (Halteverbot) nach StVO mit dem Zusatzschild „Feuerwehrezufahrt“ nach § 12 Abs. 1 Nr. 8 StVO aufstellen zu lassen.

Begründung:

Die Kombination der Verkehrszeichen gewährleistet Rettungswagen zu jeder Zeit eine ständig freigehaltene Zu- und Durchfahrt zu der Sporthalle in Timmerlah (vgl. Allgemeine Durchführungsverordnung zur Niedersächsischen Bauordnung (DVO-NBauO) vom 26. September 2012, § 1 Zuwegung (zu den §§ 4, 14 und 33 NBauO)).

Loose

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:*  
**Geschwindigkeitsreduzierung auf der Timmerlahstraße - Ostzufahrt**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 29.07.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Kenntnis)	26.09.2019	Ö

### **Sachverhalt:**

Beschluss des Stadtbezirksrates vom 07.02.2019:

Der Stadtbezirksrat beantragt, in dem Abschnitt der Timmerlahstraße, d. h. von der Zufahrt zum Verbrauchermarkt bis zur Kirchstraße, eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h seitens der Straßenverkehrsbehörde anzuordnen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften ist in der Straßenverkehrsordnung (StVO) bundeseinheitlich für alle Kraftfahrzeuge auf 50 km/h festgelegt. Für die Einrichtung einer streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkung müssen demnach bestimmte Voraussetzungen nach der StVO erfüllt sein. So muss beispielsweise aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage bestehen, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs erheblich übersteigt.

Die Polizei hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass es an der genannten Stelle keinen Unfallhintergrund gibt. Nach Auffassung der Polizei und der Verwaltung liegen auch keine Hinweise auf das Bestehen einer Gefahrenlage vor.

Eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Timmerlahstraße auf 30 km/h ist demnach nicht zulässig.

Die innerörtliche Verkehrsführung der Timmerlahstraße ist vergleichbar mit zahlreichen anderen im Stadtgebiet, auf denen auch ohne eine Geschwindigkeitsbeschränkung der Verkehr problemlos funktioniert.

Zudem hat auf Hauptverkehrsstraßen das Interesse des fließenden Verkehrs besonderes Gewicht, weil diese Straße ihre Aufgabe, dichten Verkehr auch über längere Entfernungen zu ermöglichen und das übrige Straßennetz zu entlasten, nur erfüllen kann, wenn möglichst wenige Verkehrsbeschränkungen vorhanden sind.

Leuer

**Anlage/n:** keine

*Betreff:*  
**Kindergartensituation 2019/20 im Stadtbezirk**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	<i>Datum:</i> 18.09.2019
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Kenntnis)	26.09.2019	Ö

### **Sachverhalt:**

Entsprechend der Protokollnotiz zur Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion wird wie folgt ergänzend Stellung genommen:

Eine Abfrage in den Einrichtungen vor Ort hat zum Beginn des Kindergartenjahres 2019/2020 folgende Situation zur Voranmelde- und Betreuungssituation ergeben:

Im Krippenbereich konnten nicht alle vorangemeldeten Kinder aufgenommen werden, so dass noch Wartelisten geführt werden. Zur Betreuung der Kinder stehen dabei grundsätzlich auch die Betreuungsplätze in anderen Stadtteilen zur Verfügung. Der Platzvermittlung im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie liegt aktuell keine Meldung unversorgt vorangemeldeter Kinder aus dem Stadtbezirk vor. Platzsuchenden Eltern stehen überdies die Angebote der Kindertagespflege als gesetzlich gleichwertige Betreuungsform zur Erfüllung des Rechtsanspruchs zur Verfügung.

Im Kindergartenbereich sind nahezu alle Kinder versorgt. Teilweise bestehen freie Platzkapazitäten, insbesondere im Bereich der Betreuungsangebote von bis zu sechs Stunden. Im Ganztagsbereich hätten weitere Plätze vergeben werden können. Voraussetzung für eine Anpassung der Betreuungszeit ist ein Antrag des Trägers der Kindertagesstätte zur jährlichen Planungskonferenz.

Im Bereich der Schulkindbetreuung haben nach Rückmeldung des Trägers der Betreuungsangebote an der Grundschule Timmerlah alle vorangemeldeten Kinder im laufenden Schuljahr einen Betreuungsplatz bekommen. Zurzeit sind drei Plätze nicht besetzt. Es ist nach Einschätzung des Trägers auch davon auszugehen, dass alle für das kommende Schuljahr angemeldeten Kinder einen Betreuungsplatz erhalten werden.

Im Sommer 2019 wurde in Braunschweig der Kita-Finder eingeführt, über den Eltern nunmehr Ihre Voranmeldungen für die Kindertagesstätten in Braunschweig abgeben. Nach Abschluss der aktuell noch laufenden Übergangsphase, in der u.a. noch nach dem alten System vorangemeldete Kinder nacherfasst werden müssen, wird der Kita-Finder direkt Informationen zur Voranmelde- und Auslastungssituation der Kindertagesstätten liefern können.

Albinus

### **Anlage/n:**

keine

Betreff:

**Verwendung von Mitteln aus dem Stadtbezirksratsbudget;  
Säuberung des Denkmals in Stiddien**

Organisationseinheit:  
Dezernat III  
0600 Baureferat

Datum:  
19.09.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Kenntnis)	26.09.2019	Ö

**Sachverhalt:**

Beschluss vom 06.06.2019 (Entscheidung gem. § 93 Abs. 1 NKomVG):

„Einvernehmlich regt der Stadtbezirksrat 222 entsprechend des Schreibens des Baureferates vom 13. Mai 2019 an, für die Säuberung des Denkmals in Stiddien einen Kostenvoranschlag einzuholen.“

Mitteilung der Verwaltung:

Der Verwaltung liegt ein Angebot eines Braunschweiger Steinmetz- und Bildhauerbetriebes vor. Der Kostenvoranschlag sieht folgende Positionen vor:

- Reinigung mittels Rotec-Wirbelstrahlverfahrens, Granulat: Glaspudermehl ultrafein, inkl. Kompressor und Granulat	872,00 €
- Inschriften komplett neu austönen	420,00 €
- Sockelrahmen aus Thüster Kalkstein anfertigen, Tiefe: 15 cm, inkl. Entsorgung des brüchigen Steinmaterials	209,00 €
	Netto: 1.501,00 €
	+ 19 % Mwst: 285,19 €
	<b>Gesamt: 1.786,19 €</b>

Vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtbezirksrates 222 zur Sanierung des Denkmals unter Verwendung von Mitteln aus dem Stadtbezirksratsbudget könnte eine Umsetzung der Maßnahme wegen extremer Witterungsabhängigkeit während einer trockenen und frostfreien Wetterlage erfolgen.

Leuer

**Anlage/n:**  
keine

<i>Betreff:</i> <b>Aufstellen eines Straßenverkehrsschildes in der Kirchstraße, Timmerlah</b>
--

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 26.09.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Kenntnis)	26.09.2019	Ö

### **Sachverhalt:**

Beschluss vom 7. Juni 2018 (Anregung gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG):

Der Stadtbezirksrat beantragt das Aufstellen des Straßenverkehrsschildes Durchfahrtsverbot für Fahrzeuge über 7,5 t in der Kirchstraße (aus Richtung Klein Gleidingen kommend) in Timmerlah, ebenso wie das zusätzliche Hinweisschild Anlieger frei (aus beiden Richtungen).

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat die Angelegenheit überprüft und den Landkreis Peine gehört, weil die Kirchstraße (K 18) westlich außerhalb von Timmerlah als K 56 im Landkreis Peine verläuft. Eine entsprechende Beschilderung müsste daher bereits am Abzweig der K 56 in Klein Gleidingen aufgestellt werden, weil eine Tonnagebegrenzung für die Kirchstraße Lkw über 7,5 t zwingt, im Landkreis Peine künftig über Groß Gleidingen zu fahren.

Der Landkreis Peine hat einer Leitung des Verkehrs über die K 57, Groß Gleidingen, nicht zugestimmt, da den Anwohnern des Ortes aufgrund des starken Verkehrs auch keine weitere Belastung zugemutet werden könne. Der Landkreis Peine hat aus diesem Grund der gewünschten Sperrung der K 18/K 56 für Fahrzeuge über 7,5 t nicht zugestimmt.

Gemäß § 45 Absatz 2 Straßenverkehrsordnung (StVO) kann die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken zur Verhütung außerordentlicher Schäden an der Straße, die durch deren baulichen Zustand bedingt sind, eingeschränkt werden.

Das aufgrund des Stadtbezirksratsbeschlusses vom November 2012 eingerichtete Durchfahrtsverbot für Fahrzeuge über 7,5 t aus Süden auf die Kirchstraße ist gerechtfertigt, da die Kurve außerhalb von Timmerlah Richtung Klein Gleidingen sehr eng ist und im dortigen Fahrbahnrandbereich bereits Beschädigungen durch den Begegnungsverkehr der Lkw zu verzeichnen waren.

Das hier geforderte Durchfahrtsverbot für Lkw auch in der Gegenrichtung (aus Richtung Gleidingen kommend) muss ebenfalls nach den oben genannten Voraussetzungen des § 45 Abs. 2 StVO geprüft werden. Die Fahrbahn ist für die Durchfahrt von schweren Fahrzeugen ausgelegt. Zu Beschädigungen der Fahrbahn durch sich begegnende Lkw und daraufhin erforderliches Ausweichen auf den Fahrbahnrandbereich kann es jedoch nicht kommen, weil der Lkw-Verkehr bereits nur in eine Richtung (Richtung Gleidingen) zugelassen ist. Ein Durchfahrtsverbot für Lkw auch aus Richtung Gleidingen kommend ist zum Schutz der Fahrbahn daher nicht erforderlich.

Hinsichtlich der Beschilderung „Anlieger frei“ teilt die Verwaltung mit, dass der Zusatz zwar die Zufahrt in die Kirchstraße auf Anlieger reduzieren würde. Sie gibt jedoch nicht vor, auf welchem Weg die Kirchstraße wieder zu verlassen ist. Da dies auch in Richtung Klein Gleidingen geschehen kann, wäre der Begegnungsverkehr nicht konsequent unterbunden.

Damit Landwirte mit ihren Maschinen ihre Hofstellen auch von Süden her über die Timmerlahstraße erreichen können, wurde dort das Zusatzzeichen „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“ angeordnet.

Leuer

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 222**

TOP 4.1

**19-11718**

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Aufstellung einer Sitzbank in Stiddien**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.09.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien  
(Entscheidung)

26.09.2019

Status

Ö

**Beschlussvorschlag:**

**Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat beantragt die Aufstellung einer weiteren Sitzbank auf dem Spielplatz in Stiddien.

**Sachverhalt:**

In Stiddien ist ein deutlicher Zuwachs an Kindern zu verzeichnen. Aus diesem Grund wird der dort ansässige Spielplatz vermehrt genutzt. Eine Sitzbank ist dort bereits vorhanden. Wünschenswert wäre es, eine zusätzliche Sitzbank aufzustellen, um mehr Eltern bzw. Großeltern einen Sitzplatz zu ermöglichen.

gez.

Julia Kark

**Anlage/n:**

keine

Betreff:

**Beschilderung am Geitelder Wald**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.09.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien  
(Entscheidung)

26.09.2019

Status

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat beantragt die Überprüfung der Beschilderung am Geitelder Wald sowohl von Geitelde in Richtung Rünigen als auch von Rünigen in Richtung Geitelde.

**Sachverhalt:**

Die Beschilderung am Geitelder Wald ist verwirrend und nicht komplett nachvollziehbar. Von Geitelde kommend, in Richtung Rünigen fahrend, stehen kurz nach dem Ortsausgangsschild zwei Tempo 70 Schilder. Dies bedeutet, dass am Wald aus dieser Richtung Tempo 70 gefahren werden soll. Vor der Kurve am Ende des Waldes befindet sich keine Geschwindigkeitsvorgabe.

Aus Richtung Rünigen kommend steht vor der Kurve am Wald ein Tempo 60 Schild, was bedeutet, dass von dieser Seite in der Kurve Tempo 60 gefahren werden sollte und für die Strecke am Wald gibt es keine weitere Beschilderung.

Eine einheitliche Regelung und Geschwindigkeitsreduzierung wäre wünschenswert und könnte bei Wildunfällen vorbeugen.

gez.

Julia Kark

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 222**

TOP 4.3

**19-11723**

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Beschilderung erweitern**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.09.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien  
(Entscheidung)

26.09.2019

Status

Ö

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat beantragt, dass an den Richtungswegweisern der Autobahnabfahrten der A 391 an der Münchenstraße der Hinweis auf der Wegweisung nach Broitzem durch den Schriftzug „Timmerlah“ ergänzt wird. Die Wegweisungshinweise könnten auch auf einem gemeinsamen Schild zusammengefasst werden.

#### **Sachverhalt:**

Auf der Münchenstraße wird der Hinweis „Timmerlah“ auf einem Richtungswegweiser bereits aufgegriffen, so dass alle Verkehrsteilnehmer dann schon zielgenau geführt werden.

gez.

Manfred Dobberphul  
Fraktionsvorsitzender

#### **Anlage/n:**

keine

Absender:

**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 222**

TOP 6.1

**19-11721**

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Instandsetzung der Beleuchtung an der Sporthalle Timmerlah**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.09.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien  
(Entscheidung)

26.09.2019

Status

Ö

**Beschlussvorschlag:**

**Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat beantragt die Instandsetzung der Beleuchtung über der Eingangstür (vom Parkplatz kommend) der Sporthalle in Timmerlah.

**Sachverhalt:**

Die Beleuchtung über der Eingangstür ist defekt. Aus diesem Grund besteht für die Besucher der Sporthalle bei Dunkelheit eine Unfallgefahr. Um diese Gefahr in der dunklen Jahreszeit auszuschließen, bitten wir um baldige Instandsetzung.

gez.

Julia Kark

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 222**

TOP 6.2

**19-11722**

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Versetzung eines Straßenverkehrsschildes in der Emma-Kraume-Straße/Ecke Am Sender in Geitelde**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.09.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien  
(Entscheidung)

26.09.2019

Status

Ö

**Beschlussvorschlag:**

**Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat beantragt die Versetzung des Straßenverkehrsschildes **Vorfahrt achten** in der Emma-Kraume-Straße/Ecke Am Sender.

**Sachverhalt:**

Das Straßenverkehrsschild ist an einer Straßenlaterne befestigt und steht somit sehr nah an dem angrenzenden Grundstück. Der daran grenzende Baum wird bereits regelmäßig von dem Eigentümer beschnitten, aber trotzdem fällt die Sicht auf das Schild häufig schwer. Es wäre sinnvoll, das Straßenverkehrsschild ca. einen Meter nach links in das dortige Rosenbeet zu versetzen. So wäre es für die Verkehrsteilnehmer deutlich besser zu sehen.

gez.

Julia Kark

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 222**

TOP 7.1  
**19-11670**  
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Straßensanierung Geiteldestraße in Geitelde**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

09.09.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Beantwortung)

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Der bei der Straßensanierung entsorgte Asphalt wurde nach unseren Informationen auf Radioaktivität untersucht.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

Welche Messwerte hat diese Untersuchung ergeben?

gez.

Carsten Höttcher  
Fraktionsvorsitzender

**Anlage/n:**

keine

Betreff:

**Straßensanierung Geiteldestraße in Geitelde**

Organisationseinheit:

Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

24.09.2019

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur  
Kenntnis)

Sitzungstermin

26.09.2019

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der CDU-Fraktion wird wie folgt Stellung genommen:

Der entsorgte Asphalt wurde nicht auf Radioaktivität untersucht. Asphalte werden generell nicht auf Radioaktivität untersucht, dies wird auch nicht in den einschlägigen Richtlinien gefordert. Untersucht wird auf PAK, Phenole und Asbest.

Benscheidt

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 222**

TOP 7.2

**19-11709**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Geschwindigkeitskontrollen in Geitelde**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.09.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur  
Beantwortung)

Status

Ö

### Sachverhalt:

An der Ortsausfallstraße von Geitelde in Richtung Rünigen kommt es bereits weit vor dem Ortsende häufig zu beträchtlichen Geschwindigkeitsüberschreitungen durch Autofahrer.

Der an dieser Stelle ansässige Grundstückseigentümer der gut besuchten Geitelder „Waldschänke“ hat daher schon öfter angeboten, sein Grundstück als Standort für Geschwindigkeitsmessungen zur Verfügung zu stellen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie viele Geschwindigkeitsmessungen wurden auf Antrag des Stadtbezirksrats im Jahr 2018 von der Stadt durchgeführt?
2. Warum nimmt die Stadt die Angebote von privaten Grundstückseigentümern nicht an, Geschwindigkeitsmessungen von deren Grundstücken aus durchzuführen?

gez.

Carsten Höttcher  
Fraktionsvorsitzender

### Anlage/n:

keine